

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



zurück an:

**Gemeinde Oststeinbek
Finanzbuchhaltung
Möllner Landstr. 20
22113 Oststeinbek**

Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, wird Ihnen die Zahlung von sämtlichen Abgaben und Verwaltungsgebühren wie z.B. Gewerbesteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben, wesentlich erleichtert;

Ihre Vorteile

- o Kostenlose Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens
- o Sparen Sie sich das ständige Ausfüllen einer Überweisung
- o Sie können aufwendige Fahrten zu Ihrer Bank vermeiden
- o Rechtzeitige Zahlungen - immer pünktlich und mit dem richtigen Betrag
- o Sie helfen mit, Verwaltungskosten zu senken und Ihre Umwelt zu schonen

Ohne Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihrer Bank, erhalten Sie eine Quittung über jede vorgenommene Abbuchung. Diese, wird die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Oststeinbek und die Mandatsreferenznummer enthalten.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut eine Rückbuchung verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Das Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte beachten Sie noch folgendes

- o Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich
- o Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen
- o Ergibt sich durch eine Umschreibung (Kauf/ Erbfall etc.) des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Ein neues Kassenzeichen, wird Ihnen immer durch einen Bescheid mitgeteilt.
- o Es wird pro Abgabe ein eigenes Lastschriftmandat benötigt z.B.:
 - > Grundsteuer – für jedes einzelne Grundstück
 - > Hundesteuer – für jeden einzelnen Hund

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Oststeinbek mit der
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000006759
wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oststeinbek auf mein Konto gezogenen
Lastschriften, einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße und HausNr.

PLZ und Ort

Telefonnummer

(Angabe freiwillig)

Bankverbindung

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Kassenzeichen

Verwendungszweck

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Kita/ Hort - Essen

Sonstiges

☐ OGS (Mittagessen, Betreuung, Kursangebote)

Dieses Mandat gilt für die wiederkehrende Lastschrift ab

Rückständige Forderungen sollen ebenfalls abgebucht werden JA ☐

NEIN ☐

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers